

Auszug aus der Satzung der Mülheimer Kanu- und Ski - Freunde e.V.

- 5.1 Wer ordentliches oder förderndes Mitglied werden will, beantragt seine Aufnahme in den Verein durch Ausfüllen und Abgabe einer vorgedruckten Beitrittserklärung.
- 5.1.1 Bei minderjährigen Antragstellern muss der Erziehungsberechtigte seine Einwilligung durch Unterschrift an der entsprechenden Stelle der Beitrittserklärung erklären.
- 5.2 Weitere Voraussetzung für die Aufnahme ist die Zahlung der Aufnahmegebühr sowie der Beiträge laut Beitragsordnung

6. Beendigung der Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft endet:

- 6.2 durch Austritt.**
- 6.2.1 Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand.
- 6.2.2 Austritt ist nur zum Schluss des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig (letzter Tag: 30.09. - Poststempel -).